

WSI-Mindestlohnbericht 2016: anhaltende Entwicklungsdynamik in Europa

Im Jahr 2015 setzt sich in den meisten Ländern der bereits in den beiden Vorjahren begonnene Trend zu einer etwas dynamischeren Mindestlohnentwicklung fort. Die Mindestlohnempfänger profitieren dabei vor allem von der niedrigen Preisentwicklung und können teilweise erhebliche Reallohnzuwächse verzeichnen. In den EU-Staaten liegt die Erhöhung der Mindestlöhne angesichts negativer Inflationsraten real leicht oberhalb der nominalen Entwicklung. Allerdings reichen die Zuwachsraten noch nicht aus, um einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Deflationsgefahren zu leisten. Hinzu kommt, dass das Mindestlohnniveau in vielen Ländern nach wie vor sehr niedrig ist und kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Deswegen sprechen sowohl ökonomische als auch sozialpolitische Gründe für eine Fortsetzung der Mindestlohn-erhöhungen.

THORSTEN SCHULTEN

1. Einleitung

Deutschland hat zum 1. Januar 2015 erstmalig in seiner Geschichte einen nationalen Mindestlohn eingeführt.¹ Es ist damit das 22. Land innerhalb der Europäischen Union (EU), das über einen nationalen Mindestlohn verfügt. Lediglich in sechs EU-Staaten (darunter die nordischen Länder Dänemark, Finnland und Schweden sowie Österreich, Italien und Zypern) existieren keine nationalen, sondern ausschließlich sektorale Mindestlöhne, die in der Regel durch Tarifverträge festgelegt werden (Schulten 2014). Nationale Mindestlöhne bestehen außerdem in zahlreichen Staaten außerhalb der EU. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verfügen weltweit mehr als 100 Staaten über nationale Mindestlohnregelungen (ILO 2013).

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung berichtet seit 2009 im Rahmen seines jährlich in den WSI-Mitteilungen erscheinenden WSI-Mindestlohnberichts über die aktuelle Entwicklung von Mindestlöhnen im internationalen Vergleich. Die Grundlage dieser Berichte bildet die WSI-Mindestlohn-datenbank, in der mittlerweile nationale Mindestlohn-daten für 37 Länder enthalten sind.² Hierzu gehören alle 22 von 28 EU-Staaten, die über einen nationalen Mindestlohn verfügen. Darüber hinaus werden in der WSI-Mindestlohn-datenbank auch sieben europäische Staaten, die nicht

Mitglied der EU sind (Albanien, Mazedonien, Moldawien, Russland, Serbien, Türkei und die Ukraine), sowie acht weitere außereuropäische Länder (Argentinien, Australien, Brasilien, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland und die USA) erfasst.

2. Nationale Mindestlöhne zum 1. Januar 2016

Bei der Höhe nationaler Mindestlöhne zeigen sich sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas erhebliche Unterschiede. Gemessen in Euro lassen sich im Hinblick auf die Mindestlohnniveaus *innerhalb der EU* drei Gruppen identifizieren (*Abbildung 1*): Die erste Gruppe mit relativ hohen Mindestlöhnen umfasst insgesamt sieben Staaten aus Westeuropa. Das höchste Mindestlohnniveau mit ei- ▶

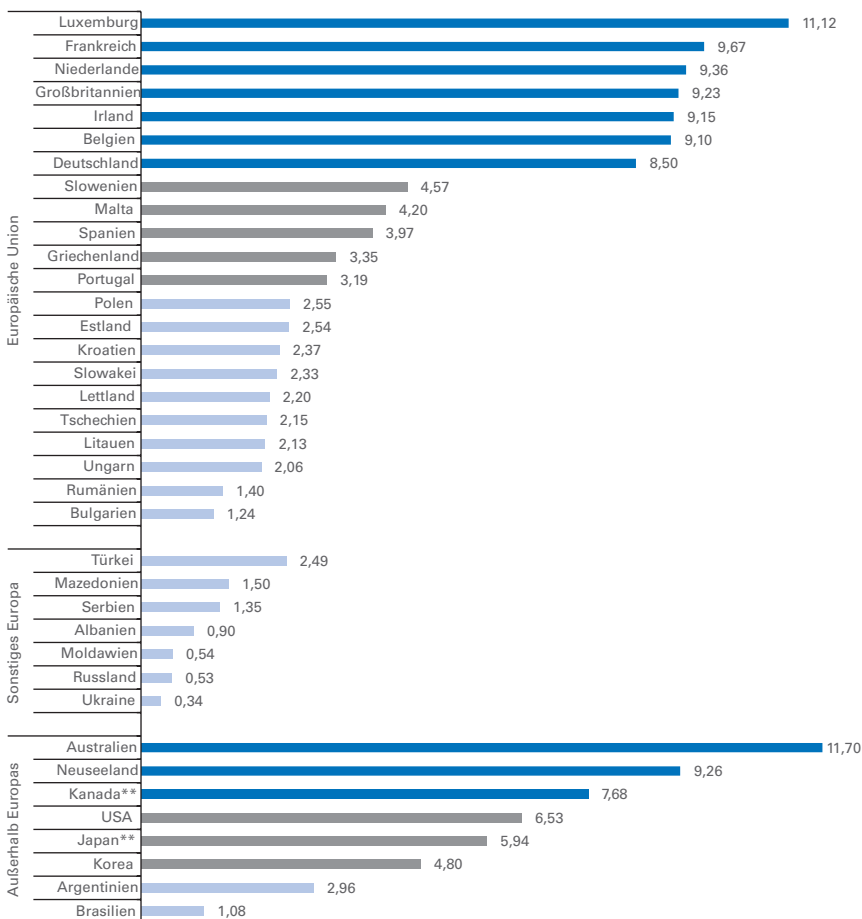
1 Zu den bisherigen Erfahrungen mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach einem Jahr vgl. Amlinger et al. (2016).

2 Die WSI-Mindestlohn-datenbank ist online unter: www.wsi.de/mindestlohn-datenbank abrufbar und enthält neben einer interaktiven Karte umfangreiche Tabellen und Grafiken. Die Datenbank ist in deutscher und in englischer Sprache verfügbar.

ABB. 1

Nationale Mindestlöhne pro Stunde, 2016*

Angaben in Euro

■ unter 3 €
 ■ 3 bis 7 €
 ■ mehr als 7 €


*Stand: Januar 2016; Umrechnung in Euro zum Jahresdurchschnittskurs 2015.

**gewichteter Durchschnitt regionaler Mindestlöhne.

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2016.

WSI Mitteilungen

nem Wert von 11,12 € pro Stunde findet sich in Luxemburg, für dessen Arbeitsmarkt der Mindestlohn angesichts eines extrem hohen Anteils von Berufspendlern aus dem benachbarten Ausland besonders wichtig ist. Der zweithöchste Mindestlohn existiert mit 9,67 € pro Stunde in Frankreich, gefolgt von den Niederlanden mit 9,36 €, Großbritannien mit 9,23 €, Irland 9,15 € und Belgien mit 9,10 €.

Damit liegt der Mindestlohn mittlerweile in allen westeuropäischen Ländern über der 9-€-Marke. Lediglich Deutschland hinkt mit einem Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde etwas hinterher und bildet mit einigem Abstand das Schlusslicht der westeuropäischen Spitzengruppe.

In einer zweiten Gruppe mit Mindestlöhnen zwischen 3 € und 7 € pro Stunde befinden sich insgesamt fünf EU-Staaten, wobei die 5-Euro-Marke in dieser Gruppe nicht ausgeschöpft wird: darunter Slowenien mit 4,57 € sowie die

südeuropäischen Staaten Malta, Spanien, Griechenland und Portugal mit Mindestlöhnen zwischen 3,19 € und 4,20 €. Die dritte Gruppe mit Mindestlöhnen unterhalb von 3 € umfasst ausschließlich Länder aus Mittel- und Osteuropa. Das Mindestlohnniveau bewegt sich hier in der Mehrzahl der Länder zwischen 2,06 € in Ungarn und 2,55 € in Polen. Lediglich in Rumänien und Bulgarien liegen die Mindestlöhne mit 1,40 € bzw. 1,24 € pro Stunde noch einmal deutlich niedriger als in den übrigen osteuropäischen EU-Staaten.

Im internationalen Vergleich besonders niedrig ist der Mindestlohn auch in den *nicht zur EU gehörenden Ländern Osteuropas*.³ Während die Türkei mit einem Mindestlohn von 2,49 € noch mit den osteuropäischen EU-Staaten mithalten kann, ist das Mindestlohnniveau in Mazedonien und Serbien mit Werten von 1,50 € und 1,35 € mit dem in Bulgarien und Rumänien vergleichbar.⁴ In Albanien, Moldawien, Russland und der Ukraine liegt der Mindestlohn unterhalb von 1 €, wobei die Ukraine mit gerade mal 35 Cent die absolute Untergrenze aller hier berücksichtigten Staaten markiert. In Russland wird allerdings der extrem niedrige nationale Mindestlohn von 53 Cent teilweise durch zusätzliche regionale und lokale Mindestlohnregelungen ergänzt (Gerasimova/Bolsheva 2015). Der höchste lokale Mindestlohn wird in der russischen Hauptstadt Moskau erzielt, wo er mit 1,47 € fast dreimal so hoch ist wie auf nationaler Ebene.

Außerhalb der EU hat von den hier berücksichtigten Ländern Australien den höchsten Mindestlohn, der mit 11,70 € pro Stunde oberhalb des europäischen Spitzenwertes von Luxemburg liegt. Ebenfalls zur obersten Gruppe gehört Neuseeland mit 9,26 € pro Stunde. In Japan, Kanada und den USA liegt der Mindestlohn hingegen bereits deutlich unterhalb der europäischen Spitzengruppe. In Kanada und Japan werden die Mindestlöhne dabei nicht auf nationaler Ebene, sondern ausschließlich auf der Ebene der Provinzen bzw. Präfekturen festgelegt, sodass hier ein um die Anzahl der Beschäftigten gewichteter nationaler Durchschnittsmindestlohn zugrunde gelegt wird. In Kanada liegt der so ermittelte Mindestlohn bei 7,68 €: mit einer Spannweite zwischen 7,26 € in der Provinz New Brunswick und 8,81 € in der Provinz Northwest. In Japan beträgt der Durchschnittsmindestlohn rechnerisch 5,94 €, wobei in der Lan-

3 In vielen dieser Länder gelten für die hier ökonomisch besonders bedeutsame Textilindustrie sogar noch gesonderte Mindestlohnregelungen unterhalb des allgemeinen Mindestlohns, sodass das Mindestlohnniveau hier teilweise sogar niedriger ist als in einigen asiatischen Ländern (wie z. B. China). Für eine aktuelle Analyse der extremen Armutslöhne in der osteuropäischen Textilindustrie vgl. Luginbühl/Musiolek (2014).

4 In Mazedonien und Serbien wird der gesetzliche Mindestlohn als ein Netto-Lohn festgelegt. Der hier ausgewiesene Brutto-Mindestlohn wurde auf der Grundlage der derzeit gültigen durchschnittlichen Steuersätze berechnet.

deshauptstadt Tokyo der höchste regionale Mindestlohn mit 6,75 € gezahlt wird.

In den USA gibt es einerseits einen nationalen Mindestlohn von 6,53 €. Zugleich verfügen jedoch 29 von 50 US-Bundestaaten sowie der District of Columbia mit der Hauptstadt Washington über eigene regionale Mindestlöhne, die oberhalb der nationalen Mindestlohngrenze liegen. Der District of Columbia weist mit umgerechnet 9,46 € den höchsten Wert auf, gefolgt von den US-Bundestaaten Kalifornien und Massachusetts mit jeweils 9,01 €, die damit ein mit Westeuropa vergleichbares Niveau erreicht haben.

In Korea liegt der Mindestlohn hingegen mit 4,80 € etwas oberhalb des südeuropäischen Niveaus, während die Mindestlöhne in den lateinamerikanischen Staaten Argentinien und Brasilien mit 2,96 € bzw. 1,08 € eher mit osteuropäischen Niveaus vergleichbar sind.

Der internationale Vergleich von Mindestlöhnen umgerechnet in Euro ist jedoch nur bedingt aussagefähig. Zum einen wird der Vergleich bei Staaten außerhalb des Euroraums mitunter stark von Wechselkursschwankungen beeinflusst. So ist beispielsweise der Euro gerade 2015 gegenüber den Währungen vieler anderer Länder deutlich abgewertet worden, sodass deren Mindestlöhne gemessen in Euro stark angestiegen sind, ohne dass sich ihr Wert gemessen in nationaler Währung im gleichen Maße erhöht hätte.

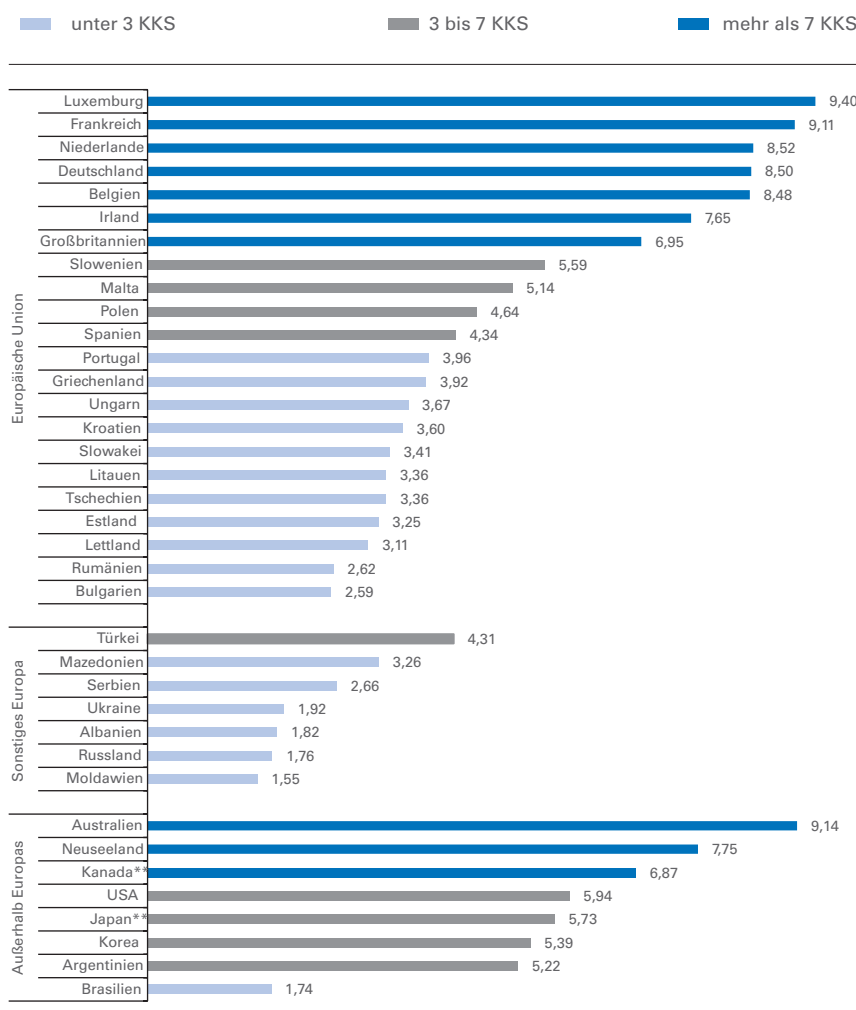
Neben den Wechselkursschwankungen ist weiterhin von zentraler Bedeutung, dass aufgrund des jeweiligen nationalen Preisniveaus und der damit verbundenen Lebenshaltungskosten den jeweiligen Mindestlohnbeträgen oft eine sehr unterschiedliche Kaufkraft gegenübersteht. Letzteres kann dadurch berücksichtigt werden, dass der internationale Vergleich gesetzlicher Mindestlöhne zusätzlich in Kaufkraftstandards (KKS) durchgeführt wird (Abbildung 2). Gegenüber dem nominellen Mindestlohnvergleich in Euro werden die Niveauunterschiede zwischen den nationalen Mindestlöhnen bei einem Vergleich in KKS deutlich kleiner: Während die Differenz zwischen dem höchsten Mindestlohn in Australien und dem niedrigsten Mindestlohn in der Ukraine gemessen in Euro bei etwa 1:11 liegt, ist sie gemessen in KKS mit einem Verhältnis von 1:6 erkennbar geringer.

Darüber hinaus kommt es durch die Berechnung in KKS auch zu einigen Veränderungen in der Rangfolge der Länder: So fällt z.B. Australien mit dem auf Euro-Basis höchsten Mindestlohn gemessen in KKS hinter den Wert von Luxemburg zurück. In Deutschland bewegt sich der kaufkraftbereinigte Mindestlohn auf einem ähnlichen Niveau wie in Belgien und den Niederlanden, bleibt jedoch nach wie vor deutlich unterhalb des Niveaus von Luxemburg und Frankreich. Insgesamt weisen die Mindestlöhne jedoch auch nach einer Umrechnung in KKS erhebliche nationale Niveauunterschiede auf und reflektieren damit das in Europa und darüber hinaus bestehende Lohngefüge.

ABB. 2

Nationale Mindestlöhne pro Stunde, 2016*

Angaben in Kaufkraftstandards (KKS)



*Stand: Januar 2016; Umrechnung in KKS aufgrund des von der Weltbank für 2014 ausgewiesenen privaten Konsums.
**gewichteter Durchschnitt regionaler Mindestlöhne.

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2016.

3. Der relative Wert gesetzlicher Mindestlöhne (Kaitz-Index)

Die Bedeutung des Mindestlohns wird nicht allein durch seinen absoluten Wert bestimmt, sondern auch durch seine Stellung im jeweiligen nationalen Lohngefüge. Letztere kann durch den sogenannten Kaitz-Index (benannt nach dem amerikanischen Ökonomen Hyman Kaitz) bestimmt werden, der den relativen Wert des gesetzlichen Mindestlohns zum Ausdruck bringt und statistisch als Prozentsatz des Mindestlohns vom jeweiligen nationalen Durchschnitts- oder Medianlohn gemessen wird. Während der Durchschnittslohn durch das arithmetische Mittel aller Löhne bestimmt wird, ist der Medianlohn der mittlere Lohn, bei dem die Hälfte aller Beschäftigten mehr und die andere Hälfte weniger verdient.

TABELLE 1

Der relative Wert des Mindestlohns 2014 (Kaitz-Index)

Angaben in Prozent und Prozentpunkten

	Mindestlohn in % des ...		in Prozentpunkten
	...Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten	...Durchschnittslohns von Vollzeitbeschäftigten	Differenz des Kaitz-Index auf Basis des Median- und des Durchschnittslohns
Türkei	68	37	31
Frankreich	61	50	11
Slowenien	61	49	12
Neuseeland	60	51	9
Luxemburg	57	48	9
Portugal	57	40	17
Ungarn	54	40	14
Australien	53	47	6
Rumänien	53	37	16
Belgien	51	43	8
Lettland	51	38	13
Polen	50	40	10
Litauen	49	38	11
Niederlande	48	42	6
Deutschland**	48	42	6
Großbritannien	48	40	8
Slowakei	48	38	10
Griechenland	46	39	7
Kanada	45	40	5
Korea*	44	35	9
Irland	43	37	6
Estland	42	35	7
Spanien	41	35	6
Japan*	39	34	5
Tschechien	37	32	5
USA	37	27	10

* Daten für 2013.

** Mindestlohn von 2015 in % des von der OECD (2015) geschätzten Median- und Durchschnittslohns für 2015.

Quelle: OECD (2015).

WSI Mitteilungen

liegen, zwei Hauptgruppen identifizieren: In elf Staaten lag der Kaitz-Index 2014 zwischen 40 und 49 % des Medianlohns, in weitem acht Staaten zwischen 50 und 59 %. Am unteren Ende befanden sich mit Japan, den USA und Tschechien drei Staaten, deren relativer Mindestlohnwert sich zwischen 37 und 39 % des jeweiligen Medianlohns bewegte. Am oberen Ende gab es mit Neuseeland, Slowenien, Frankreich und der Türkei vier Staaten, deren Kaitz-Index bei 60–61 % bzw. im Fall der Türkei sogar bei 68 % lag. Deutschland bewegte sich mit einem Kaitz-Index von 48 % im internationalen Vergleich im Mittelfeld.

Die Betrachtung des Medianlohns hat gegenüber dem Durchschnittslohn den Vorteil, dass er statistisch besser zu erfassen ist und zugleich das mittlere Lohngefüge einer Gesellschaft realistischer beschreibt. Die in der Regel jeweils deutlich oberhalb des Medianlohns liegenden Durchschnittslöhne werden hingegen vor allem durch extrem hohe Löhne im oberen Lohnsegment nach oben gedrückt. Allerdings kann ein am Medianlohn gemessener hoher Kaitz-Index sehr unterschiedliche Gründe haben. Er kann zum einen Ausdruck eines tatsächlich relativ hohen Mindestlohns sein (wie z.B. in Frankreich oder Slowenien). Er kann aber auch das Ergebnis einer extrem polarisierten Einkommensstruktur sein, bei der die große Masse der Beschäftigten sehr geringe Löhne erhält (wie z. B. in der Türkei). Deshalb ist es sinnvoll, den Kaitz-Index zusätzlich auch auf der Grundlage des Durchschnittslohns zu messen, wobei die Differenz beider Indizes als Indikator für die allgemeine Einkommensungleichheit gelesen werden kann (Tabelle 1).

Gemessen am Durchschnittslohn liegt der Kaitz-Index in 18 der hier berücksichtigten Länder zwischen 35 und 45 %. Fünf Staaten weisen einen höheren Kaitz-Index aus, wobei Neuseeland mit 51 % die Spitzenposition einnimmt, gefolgt von Frankreich mit 50 %, Slowenien mit 49 %, Luxemburg mit 48 % und Australien mit 47 %. Am unteren Ende finden sich mit Japan, Tschechien und den USA wiederum drei Länder, wobei die USA mit nur 27 % den mit Abstand niedrigsten Wert aufweisen.

Die Analyse des Kaitz-Index macht insgesamt deutlich, dass das relative Niveau des Mindestlohns in den meisten Fällen nicht besonders hoch ist. Mit Ausnahme der Türkei liegt der Mindestlohn überall unterhalb der offiziellen Niedriglohnschwelle, die nach internationalen Konventionen bei zwei Dritteln des Medianlohns angesetzt wird (Grimshaw 2011). In der Mehrzahl der hier erfassten Länder liegt der Mindestlohn sogar unterhalb der 50 %-Schwelle des nationalen Medianlohns und muss somit als Armutslohn klassifiziert werden (Schulten 2016). In vielen Ländern reicht das Mindestlohnniveau demnach nicht aus, um die wach-

Im Folgenden wird bei der Analyse des Kaitz-Index auf die OECD-Einkommensdatenbank zurückgegriffen, die Berechnungen zum Anteil des nationalen Mindestlohns am jeweiligen nationalen Median- und Durchschnittslohn für Vollzeitbeschäftigte enthält (Tabelle 1).⁵ Die hierfür aktuellsten Daten liegen für das Jahr 2014 vor und sie zeigen, dass der Kaitz-Index zwischen den einzelnen Staaten eine große Schwankungsbreite aufweist. Für Deutschland wird von dem seit 2015 geltenden Mindestlohn von 8,50€ pro Stunde ausgegangen und dieser wird dem von der OECD für 2015 prognostizierten Median- und Durchschnittslohn gegenübergestellt (OECD 2015).

Im Hinblick auf den Medianlohn lassen sich bei den insgesamt 26 Ländern, für die entsprechende Daten vor-

5 Die entsprechenden Daten finden sich unter: <https://stats.oecd.org>. Die OECD-Datenbank basiert auf nicht-harmonisierten nationalen Datenquellen, sodass der hier ermittelte Kaitz-Index eher als Näherungswert gelesen werden muss.

sende Anzahl von „arbeitenden Armen“ (*working poor*) zu begrenzen (Spannagel 2013).

4. Die aktuelle Entwicklung der Mindestlöhne im Jahr 2015

In der Mehrzahl der Staaten ist in der Regel eine jährliche Anpassung des Mindestlohns vorgesehen. Seit Beginn des Jahres 2014 wurden insgesamt in 29 von den hier untersuchten 37 Staaten nominale Erhöhungen der Mindestlohnsätze vorgenommen (*Abbildung 3*). Hiervon haben allein 23 Staaten ihre Mindestlöhne zuletzt zum 1. Januar 2016 erhöht. In acht Ländern gab es dagegen keine Mindestlohnzuwächse, sodass die bestehenden nominalen Mindestlohnbeträge eingefroren wurden.

Im Hinblick auf die Entwicklungsdynamik der Mindestlöhne lassen sich für 2015 insgesamt vier Gruppen unterscheiden. Die erste Gruppe umfasst insgesamt acht Staaten, die allesamt zweistellige Zuwachsraten bei den nominalen Mindestlöhnen verzeichnen konnten. Den höchsten Anstieg des Mindestlohns gab es mit 28,5% in Argentinien, gefolgt von 22,1% in der Türkei und Werten um die 17% in Bulgarien und Litauen. Hinter den extrem hohen Zuwachsraten stehen vor allem zwei Phänomene: Zum einen handelt es sich um Basiseffekte in Ländern, die ein sehr geringes Mindestlohnniveau haben. Zum anderen reflektieren die hohen Zuwachsraten in anderen Ländern auch die Inflationsraten, die außerhalb der EU z.B. in einigen osteuropäischen und lateinamerikanischen Ländern vorherrschen.

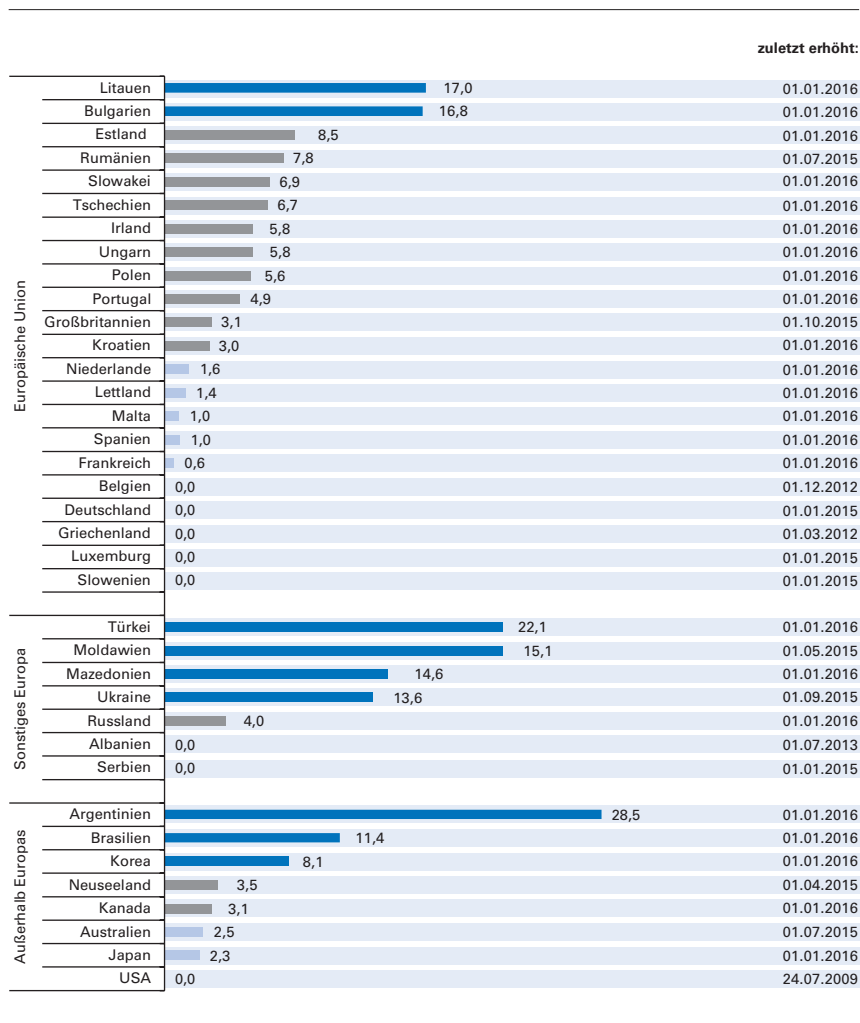
In einer zweiten Gruppe mit Mindestlohnsteigerungen zwischen 3 und 10% finden sich insgesamt 13 Länder. Hierzu gehören erneut eine Reihe von osteuropäischen Ländern, aber auch Länder wie z. B. Großbritannien mit 3,1% und Irland mit 5,8%, die erstmalig seit einigen Jahren ihre Mindestlöhne wieder deutlicher angehoben haben. Eine dritte Gruppe von insgesamt sieben Ländern verzeichnet mit Werten von unter 3% vergleichsweise bescheidene Mindestlohnzuwächse. Zu dieser Gruppe gehören u. a. Frankreich und die Niederlande, in denen es absolut gesehen mit die höchsten Mindestlohnsätze gibt. Zu der vierten Gruppe mit Ländern, die im Jahr 2015 ihre Mindestlöhne nicht erhöht haben, gehören neben Deutschland vier weitere EU-Staaten (Belgien, Griechenland, Luxemburg und Slowenien) sowie Albanien, Serbien und die USA. Die USA haben ihren nationalen Mindestlohn zuletzt im Jahr 2009 erhöht und sind damit von allen hier berücksichtigten Staaten das Land, das mit Abstand für den längsten Zeitraum sein Mindestlohnniveau eingefroren hat.

Die um die Entwicklung der Verbraucherpreise bereinigte reale Entwicklung der Mindestlohnsätze hat in den meisten Ländern deutlich an Dynamik gewonnen. Insgesamt steigt der reale Wert des Mindestlohns in 28 von 37 hier berücksichtigten Ländern (*Tabelle 2*). In den übrigen

ABB. 3

Nominale Entwicklung gesetzlicher Mindestlöhne, 2015*

Angaben in Prozent ■ unter 3% ■ 3 bis 10% ■ mehr als 10%



*Entwicklung vom 01.01.2015 bis 01.01.2016.

Quelle: WSI-Mindestlohn Datenbank 2016.

Ländern kommt es zumeist aufgrund eines Einfrierens des nominalen Mindestlohnbetrages zu einem leichten Reallohnrückgang. Lediglich in Russland und der Ukraine fällt der Rückgang des realen Mindestlohnwertes aufgrund außerordentlich hoher Inflationsraten mit minus 11,6% bzw. minus 34,9% relativ stark aus.

In vielen Ländern der EU, aber auch außerhalb Europas wie z.B. in Japan und den USA, findet die Lohnentwicklung hingegen eher in einem deflationären Umfeld mit sehr niedrigen oder sogar negativen Inflationsraten statt. Dies führt zu dem Phänomen, dass aufgrund sinkender Preise in einigen Ländern, wie z. B. vielen osteuropäischen EU-Staaten, aber auch z. B. Griechenland, Portugal und Spanien, der reale Mindestlohnanstieg die nominalen Zuwächse übertrifft. ▶

TABELLE 2

Entwicklung der realen Mindestlöhne, 2000–2015*

Angaben in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2000–2009**	2010–2015**
Europäische Union								
Belgien	-0,2	-1,6	1,2	-1,1	-0,3	-0,6	0,3	-0,4
Bulgarien	-2,4	9,2	11,9	8,8	3,9	17,3	7,4	8,1
Deutschland	-	-	-	-	-	-0,2	-	-
Estland	-3,0	-0,9	1,6	9,3	10,0	9,0	8,5	4,3
Frankreich	0,1	0,3	0,3	0,2	0,3	0,6	1,9	0,3
Griechenland	-4,7	-1,9	-24,3	0,9	1,3	1,7	1,9	-4,5
Großbritannien	-1,1	-2,0	-1,0	-0,7	1,5	3,0	3,1	0,0
Irland	0,9	-2,6	-1,7	-0,5	-0,2	6,1	1,4	0,3
Kroatien	-1,0	-2,2	-3,4	4,9	0,6	3,3	2,0	0,4
Lettland	10,9	-4,4	-1,1	12,9	11,7	1,2	8,6	5,2
Litauen	-1,3	-4,1	21,7	-1,1	3,2	17,9	4,1	6,1
Luxemburg	2,1	-0,9	1,4	0,8	-0,4	-0,5	1,2	0,4
Malta	-0,9	0,4	0,1	0,8	-0,1	-0,1	0,6	0,0
Niederlande	-0,1	-0,7	-1,0	-1,4	0,1	1,0	0,5	-0,4
Polen	2,6	4,0	3,1	4,0	4,1	6,5	3,6	4,1
Portugal	0,7	-3,7	-2,8	-0,3	4,4	4,4	1,5	0,5
Rumänien	5,6	-1,3	-3,3	17,4	13,6	8,2	17,3	6,7
Slowakei	1,9	-0,6	-0,4	2,7	8,0	7,2	4,1	3,1
Slowenien	23,4	0,3	0,1	-1,1	0,0	0,5	2,1	3,9
Spanien	-0,5	-3,2	-1,9	-1,4	0,7	1,5	1,2	-0,8
Tschechien	-1,5	-1,9	-3,3	3,8	8,3	6,5	5,6	2,0
Ungarn	1,3	15,3	-0,3	1,8	3,6	5,9	6,0	4,6
Sonstiges Europa								
Albanien	2,0	1,8	3,0	2,8	-1,6	-1,9	8,5	1,0
Mazedonien	-1,6	-3,9	-3,3	-2,8	9,6	14,8	-2,9	2,1
Moldawien	14,7	-7,6	13,7	2,9	12,9	5,4	8,2	7,0
Russland	-6,9	-1,9	7,8	-0,1	-0,4	-11,6	31,2	-2,2
Serbien	-6,1	-11,1	6,5	-9,1	2,3	-1,4	-26,1	-3,2
Türkei	0,6	5,0	1,4	1,9	3,3	14,4	-0,8	4,4
Ukraine	-0,6	5,6	6,4	6,4	-12,2	-34,9	9,5	-4,9
Außerhalb Europas								
Argentinien	12,2	15,2	6,1	24,2	9,3	11,2	0,0	13,0
Australien	1,9	0,1	1,1	0,2	0,6	1,0	1,5	0,8
Brasilien	0,6	8,9	3,4	0,6	2,8	2,4	7,3	3,1
Japan	3,1	1,3	1,6	1,7	-0,7	1,6	1,8	1,4
Kanada	3,6	0,8	0,7	0,2	1,8	2,0	1,0	1,5
Korea	2,2	2,0	3,9	5,9	5,8	7,4	6,8	4,5
Neuseeland	-0,3	-2,0	2,7	0,8	2,4	3,2	3,3	1,1
USA	-1,6	-3,2	-2,1	-1,5	-1,6	-0,1	1,1	-1,7

* nominale Entwicklung der Mindestlöhne vom 1. Januar eines Jahres zum 1. Januar des Folgejahres deflationiert um die Entwicklung der Verbraucherpreise.

** durchschnittliche Entwicklung pro Jahr.

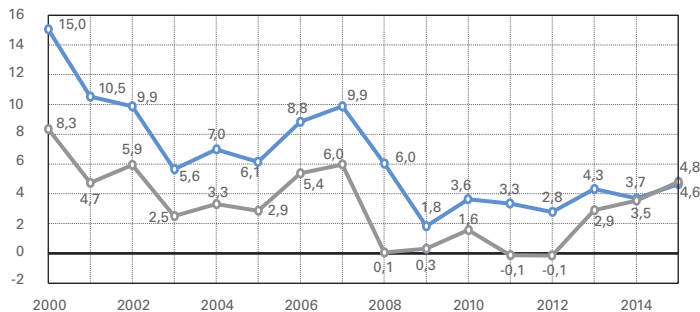
Quelle: WSI-Mindestlohn Datenbank 2016.

ABB. 4

Durchschnittliche Erhöhung des Mindestlohns in der EU, 2000 – 2015*

Angaben in Prozent

— nominal — real**



*Ungewichteter Durchschnitt auf Basis von 21 EU-Staaten.

**Deflationiert um den Anstieg der nationalen Verbraucherpreise.

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2016.

WSI Mitteilungen

5. Fazit: Mindestlohndynamik in Europa setzt sich fort

Vor dem Hintergrund der längerfristigen Entwicklungstrends hat sich innerhalb der EU die Rückkehr zu einer dynamischeren Entwicklung bei den Mindestlöhnen, die bereits in den Jahren 2013 und 2014 begonnen hatte (Schulten 2015a), auch im Jahr 2015 weiter fortgesetzt. Nachdem die durchschnittliche Erhöhung der Mindestlöhne im Zuge der Krise 2008ff. deutlich zurückgegangen war und die Mindestlöhne real EU-weit stagnierten, kam es seit 2013 im Durchschnitt zu kräftigen Reallohnzuwächsen, die 2015 sogar erstmalig die Nominallohnzuwächse übertrafen (Abbildung 4). Dabei profitieren die Mindestlohnbezieher vor allem von einer sehr schwachen oder sogar negativen Preisentwicklung.

Soll die Mindestlohnpolitik tatsächlich dazu beitragen, die disinflationäre Entwicklung in Europa zu stoppen und der Gefahr einer Deflationskrise entgegenzuwirken, wären allerdings noch einmal deutlich höhere Lohnzuwächse nötig. Dies zeigt auch die Entwicklung der Mindestlöhne vor der Krise, wo in den 2000er Jahren deutlich höhere Nominallohnsteigerungen ähnlich hohe Reallohnzuwächse wie in der Gegenwart gebracht haben.

Außerhalb Europas wird in Ländern wie Japan oder den USA bereits intensiv über die Notwendigkeit stärkerer Mindestloohnerhöhungen als Instrument gegen Deflationsgefahren diskutiert (Harding/O'Connor 2015). Innerhalb der EU trifft diese ökonomische Diskussion auf sozialpolitische Erwägungen, wonach in vielen europäischen Ländern die Mindestlöhne so niedrig angesetzt sind, dass sie unterhalb des Existenzminimums liegen und deshalb als Armutslöhne bezeichnet werden müssen (Schulten 2016).

Vor diesem Hintergrund sprechen sowohl ökonomische als auch sozialpolitische Gründe dafür, den dynamischen Trend bei der Entwicklung der Mindestlöhne weiter fortzusetzen und durch eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik zu unterstützen (Schulten 2015b). Dabei wird die Aufmerksamkeit nicht zuletzt auf Deutschland liegen, wo im Laufe des Jahres 2016 erstmals über eine Anpassung des Mindestlohns entschieden wird. ■

LITERATUR

- Amlinger, M./Bispinck, R./Schulten, T.** (2016): Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven, WSI-Report (28), Düsseldorf
- Gerasimova, E./Bolsheva, A.** (2015): The Russian Federation, in: Van Klaveren, M./Gregory, D./Schulten, T. (Hrsg.): Minimum wages, collective bargaining and economic development in Asia and Europe. A labour perspective, London et al., S. 325–343
- Grimshaw, D.** (2011): What do we know about low-wage work and low-wage workers? Analysing the definitions, patterns, causes and consequences in international perspective: International Labour Office, Conditions of Work and Employment Series (28), Genf
- Harding, R./O'Connor, S.** (2015): Japan's Abe joins global trend in calling for minimum wage rises, in: Financial Times vom 25. November
- ILO (International Labour Organization)** (2013): Global Wage Report 2012/13. Wages and equitable growth, Geneva
- Luginbühl, C./Musiolek, B.** (2014): Im Stich gelassen: die Armutslöhne der Arbeiterinnen in Kleiderfabriken in Osteuropa und der Türkei, Studie für die Clean Cloth Campaign, <http://lohnzumleben.de/wp-content/uploads/2014/06/CCC-GE-Report-GER-DEF-LR-spreads.pdf>
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)** (2015): OECD Employment Outlook 2015, Paris
- Schulten, T.** (2014): Mindestlohnregime in Europa ... und was Deutschland aus ihnen lernen kann, Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/10529.pdf>
- Schulten, T.** (2015a): WSI-Mindestlohnbericht 2015 – Ende der Lohnzurückhaltung? in: WSI-Mitteilungen 68 (2), 133–140, http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_53168_53175.htm
- Schulten, T.** (2015b): Konturen einer europäischen Mindestlohnpolitik, in: Alemann, U. von/Heidbreder, E. G./Hummel, H./Dreyer, D./Gödde, A. (Hrsg.): Ein soziales Europa ist möglich. Grundlagen und Handlungsoptionen, Wiesbaden, S. 159–182
- Schulten, T.** (2016): „Living Wages“ oder Armutslöhne? Ziele einer europäischen Mindestlohnpolitik, in: WSI-Mitteilungen 69 (1), S. 70–72, http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_63136_63144.htm
- Spannagel, D.** (2013): In-work poverty in Europe – extent, structure and causal mechanisms, combating poverty in Europe (COPE), research report, Oldenburg

AUTOR

THORSTEN SCHULTEN, Dr., ist Wissenschaftler am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Tarifpolitik in Europa.

@ thorsten-schulten@boeckler.de